Mittag=Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen=Annahme=Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Annoncen=Annahme=Bureaus In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 748.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 24. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzelle oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 23. Okt. Bei dem Marien=Gymnasium zu Posen ist der ordentliche Lehrer Dr. Zenzes zum Oberlehrer befördert worden. Die Ernennung des ordentlichen Lehrers am Luisenstädtischen Realgymnasium in Berlin, Dr. Kiesel, sowie der Ersten Lehrer Ehlerding am Real=Progymnasium zu Nauen, Eberhardt am Real=Progymnasium zu Strausberg, Dr. Wodrig am Progymnasium zu Schwedt a. O. und Truelsen am Real=Progymnasium zu Luckenwalde zu Oberlehrern an denselben Anstalten ist genehmigt worden. Dem Zweiten ordentlichen Lehrer am Real=Progymnasium zu Luckenwalde, Dr. Ritter, ist der Titel Oberlehrer beigelegt worden. Der praktische Arzt Dr. Dyrenfurth zu Canth ist zum Kreisphysikus des Kreises Bütow, und der praktische Arzt Dr. Nöller zu Buxtehude, unter vorläufiger Belassung in seinem Wohnsitz, zum Kreis=Wundarzt des Stader Marschkreises ernannt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 24. Oktober.

In der Angelegenheit des Kardinals Hohenlohe wird dem „Berl. Tagebl." aus Rom berichtet, der Kardinal habe durch eine Vertrauensperson der Redaktion des „Moniteur de Rome" einen Privatbrief mittheilen lassen, worin er behauptet, daß er alljährlich Döllinger, sowie den italienischen Gesandten in München besuchte, und seine Entrüstung, sowie Ueberraschung ausdrückt, weil die Presse in diesem Jahre solchen Besuchen eine Bedeutung beilege, welche sie gar nicht hätten. Der „Moniteur" enthält sich jedes Kommentars. — In dem erwähnten Telegramm des „Berl. Tagebl." heißt es ferner: „Die „Italie" bezeichnet außer der Geldfrage als Hauptgrund des Hohenlohe'schen Konfliktes die Weigerung Leo's XIII., dem Kardinal das Erzbisthum Posen zu verleihen, welches angeblich von Bismarck dem Kardinal Hohenlohe angeboten wurde."

Nach Liebknecht und Kayser hat auch Bebel gestern in einer stark besuchten Arbeiterversammlung in Köln Stellung zu dem Krankenkassengesetz genommen und an die scharfe Kritik des Gesetzes den Rath geknüpft, freie Hilfskassen zu bilden, da nur in diesen den Arbeitern die Selbstverwaltung verbleibe.

Die Berathungen der Vertreter der an der Verstaatlichung der Berlin=Hamburger Eisenbahn betheiligten Regierungen sind, nachdem man sich über die allgemeinen Gesichtspunkte orientirt hatte, vertagt worden. Es handelt sich jetzt um Einholung von Informationen seitens der Kommissare.

Die Neuwahl zum Abgeordnetenhause in Krefeld ist auf den 7. November ausgeschrieben. An diesem Tage finden die Wahlmänner=Wahlen statt. Bekanntlich wurde die Wahl des nationalliberalen Abg. Seyffardt wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten bei der Bildung der Wahlbezirke für ungiltig erklärt und es ist sonach nicht nur ein neuer Abgeordneter, sondern auch neue Wahlmänner sind zu wählen. Bei der annähernd gleichen Stärke der Ultramontanen und Liberalen wird es wieder einen hitzigen Wahlkampf geben.

Für den Reichstag sind noch folgende Mandate erledigt: Oppeln (für Graf Ballestrem, Wahl am 8. November); Marburg (für Arnold, Wahl am 20. November); Forchheim (für Herz); Mörs=Rees (für Grütering); Dillingen (für v. Sigmund); Göttingen (für v. Adelebsen). Für die letztgenannten Wahlkreise sind Wahltermine noch nicht angesetzt.

Die Ratifikation der Eisenbahnkonvention à quatre ist gestern Nachmittag im auswärtigen Amte zu Wien in Anwesenheit der Delegirten der vier betheiligten Staaten vollzogen worden.

Die französischen Kammern, Senat= und Deputirtenkammer sind gestern wieder zusammengetreten. Sofort ist das Exposé des Ministers des Aeußern, Challemel=Lacour, über die Tonkin=Angelegenheit zur Vertheilung gelangt.

Dasselbe giebt in seinem ersten Theile eine Uebersicht der Ereignisse in Tonkin seit dem 26. Mai d. J., der zweite Theil beschäftigt sich mit den gepflogenen Verhandlungen. Die ersten Besprechungen zwischen Li Hung Chang und Tricou seien ohne Erfolg geblieben, China habe den Vertrag von 1874 nicht anerkannt und den Krieg augenscheinlich vorbereitet. Die Besprechungen seien dann im August zu Paris wieder aufgenommen worden. Challemel=Lacour habe hierbei dem chinesischen Gesandten, Marquis Tseng erklärt, Frankreich beabsichtige keine Eroberung Annams, sondern nur eine Revision des Vertrags von 1874 und die Vertreibung der schwarzen Flaggen. Der Minister habe vollständige Enthaltung Chinas in der Tonkinfrage verlangt. Da aber die Antwort Chinas zweideutig ausgefallen sei und sich die chinesische Regierung Bedenkzeit erbeten habe, um sich schlüssig zu machen, ob sie eine Politik der Enthaltung verfolgen solle, habe Challemel=Lacour eine energische Sprache geführt und darauf hingewiesen, daß die Anwesenheit chinesischer Truppen in Tonkin die Anführer ermuthigen könne und die Gefahr eines dauernden Konflikts zwischen Frankreich und China schaffen werde. Am 18. August habe eine Depesche Tsengs die Grundlagen einer Verständigung mitgetheilt. Danach sollte Frankreich keinerlei Gebiet von Annam annektiren, die Situation Annams solle vielmehr unverändert fortbestehen, Annam solle Vasallenstaat China's bleiben, die Franzosen sollten Tonkin räumen, ein Theil Tonkins aber würde für den fremden Handel zugänglich und der Rothe Fluß für die Schifffahrt bis nach Thuang=Kschouan geöffnet werden. Jede Konvention zwischen Frankreich und Annam solle ferner einer Verständigung mit China unterworfen sein. Diese Vorschläge China's habe Challemel=Lacour am 27. Augustals unannehmbar bezeichnet, da Frankreich die Regelung seiner Beziehungen zu Annam nicht von China abhängig machen könne. Ein weiteres Memorandum Challemel=Lacours vom 15. Sept. proponirt die Errichtung einer neutralen Zone zwischen China und Tonkin mit der dem Handel des Auslandes geöffneten Stadt Manhao. In der Antwort der chinesischen Regierung auf das französische Memorandum, welche vom 16. Oktober datirt ist, wird die Wiederherstellung des status quo in Annam vor 1873, die Unabhängigkeit des Königs von Annam, ausgenommen in seinen Beziehungen gegenüber dem Kaiser von China, und die Anerkennung der Rechte China's auf die ausschließliche Aktion auf dem Rothen Flusse verlangt. Eine neutrale Zone zwischen der Südgrenze von Tonkin und dem 20. Breitengrade würde China annehmen und Vorschläge zur Oeffnung des Rothen Flusses für den Handel aller Nationen machen. So liege die Sache gegenwärtig.

Das Exposé schließt mit der Bemerkung, Frankreich bleibe geneigt, die Unterhandlungen in freundschaftlicher Weise fortzuführen, von der Hoffnung beseelt, daß die Ereignisse eine gerechtere Beurtheilung der Lage seitens Chinas herbeiführen würden, besonders wenn China konstatirt haben werde, daß die Politik Frankreichs eine gemäßigte, aber entschlossene sei. — Der Finanzminister Tirard legte sodann trotz des entgegenstehenden Votums der Budgetkommission seinen Budgetentwurf vor. Der Vorsitzende der äußeren Linken, Gatineau, beschloß einen Antrag auf Verbannung der Prinzen vorzulegen. Am Donnerstag wird die Kammer die Berathung des Munizipalgesetzes wieder aufnehmen. Im Senate legte der Minister der öffentlichen Arbeiten, Raynal, die mit den großen Eisenbahngesellschaften abgeschlossenen Konventionen vor. Die ersten kurzen Sitzungen verliefen ohne Zwischenfall.

Die Räumung Egyptens von den englischen Truppen ist beschlossene Sache. General Wood, der Oberbefehlshaber, hat, nachdem er mehrfache Unterredungen mit dem Staatssekretär des Aeußern Lord Granville gehabt, die Rückreise nach dem Nillande angetreten und nimmt genaue Instruktionen über die Rückbeförderung der Truppen nach England mit. Der General ist persönlich ein Gegner der Räumung, aber das Kabinet ist nicht geneigt, die Versprechungen zurückzunehmen, die es in dieser Beziehung dem Parlamente während der letzten Session gemacht hat. Wie der „Pol. Korr." geschrieben wird, ist beschlossen worden, 2000 Mann bereits im nächsten Monat zurückzubefördern, während der Rest womöglich noch vor Weihnachten zurückkehren soll.

Die Cholera, die man in Egypten bereits gänzlich erloschen glaubte, meldet sich von Neuem an. In Alexandrien sind wieder mehrere Erkrankungsfälle vorgekommen, von denen vier tödtlich verlaufen sind.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 23. Oktober.

— Mittels Extrazuges ist der Kaiser heute Vormittag gegen 8½ Uhr von Baden=Baden kommend auf dem Potsdamer Bahnhofe hier eingetroffen. Zu seinem Empfange waren außer dem Prinzen Wilhelm und seiner Gemahlin, die um 7 Uhr 55 Minuten von Potsdam hier angekommen, der russische Militär=Bevollmächtigte Dolgorucki, der Stadtkommandant von Berlin und der stellvertretende Polizeipräsident, Herr v. Heppe, erschienen. Neben den genannten war ein sehr zahlreiches Publikum auf dem Bahnhofe versammelt, das den Kaiser, als er ohne jede Unterstützung aus dem Salonwagen ausstieg, jubelnd begrüßte. Das Aussehen des Kaisers ist ein vortreffliches. Nach einer flüchtigen Begrüßung des Prinzen Wilhelm, der mit dem Bande des schwarzen Adlerordens geschmückt war und der sich dem Kaiser bei dieser Gelegenheit gleich als Bataillons=Kommandeur des ersten Garde Regiments in Potsdam vorstellte, sowie nach einer Begrüßung der Prinzessin Wilhelm, unterhielt sich der Kaiser längere Zeit mit dem russischen Militär=Bevollmächtigten Fürsten Dolgorucki, der die Uniform seines russischen Regiments trug. Der Kaiser sprach sodann noch mit dem Stadtkommandanten von Berlin und Herrn von Heppe und verließ hierauf in geschlossenem Wagen den Bahnhof.

— Heute hat eine Berathung des Staatsministeriums stattgefunden, in welcher der Termin für die Berufung des Landtags festgestellt werden sollte.

— Wie heutige Blätter melden, wird der Bundesrath morgen wieder eine Sitzung abhalten. In derselben dürfte es sich aller Wahrscheinlichkeit nach namentlich um die Beschlußfassung über den in Erwartung stehenden Antrag auf Verlängerung der Maßregeln handeln, welche auf Grund des Sozialistengesetzes für Berlin u. s. w. getroffen worden sind.

— Nach einer durch die Zeitungen gegangenen Notiz hatte Tschaikowski (Said Pascha) in einem russischen Blatt Enthüllungen über angeblich polnische Pläne des Fürsten Bismarck veröffentlicht, die ihm durch einen Verwandten des Reichskanzlers, einen Herrn v. Puttkamer gemacht worden seien. Nach einer von uns erwähnten Mittheilung nahm man hier in militärischen Kreisen an, daß Tschaikowski den ehemaligen Rittmeister v. Puttkamer gemeint haben möge. Herr v. Puttkamer sendet nun der „Volkszeitung" eine Berichtigung, worin er sagt: Ich bin pensionirter Rittmeister, und zwar im 65. Lebensjahre, bin mit Fürst Bismarck nicht verwandt, da seine Gattin aus einer anderen Linie meines Geschlechts ist und nur in jungen Jahren mit ihm bekannt gewesen, als er Referendarius und Einjähriger bei den Garde=Jägern in Potsdam war, wo ich beim Garde=Husaren=Regiment stand. Ich war wohl ein tüchtiger Offizier, und meine Militär=Zeugnisse sind auch glänzende, ich „mußte" aber nicht „den Abschied nehmen" und führte nie „ein abenteuerliches Leben". Ich nahm vielmehr den Abschied um in der schleswig=holsteinschen Armee eine Eskadron zu organisiren und jenseits der Eider die Dänen zu bekämpfen, von deren Säbeln ich genug Wunden aufzuweisen vermag. Später hatte ich an der Netze eine Landwehr=Eskadron, war Landwirth, 1852 Abgeordneter für Czarnikau und inzwischen Landrathsamtsverweser in mehreren Posener Kreisen, bis ich ein Familiengut bei Stolp in Hinterpommern übernahm, dies verkaufte, dabei mein Vermögen verlor und nach Berlin zog, um zu retten, was noch zu retten war. Ich wohne bereits vier Jahre hier in Veven, natürlich sehr still, und habe kaum eine Ahnung davon, wer Tschaikowski ist.

— S. M. S. „Olga", 10 Geschütze, Kommandant Korv.=Kapt. Freiherr v. Seckendorff, ist am 29. September c. in Bahia eingetroffen.

Pest, 21. Okt. In der Verhovay=Affaire treten täglich neue Enthüllungen zu Tage. Aus saisirten Briefen geht hervor, daß Verhovay vom Untersuchungsrichter Bary und dessen Vertreter jene Akten erhalten habe, von denen er im Parlamente auf Ehrenwort versicherte, sie nicht von Bary zu haben. Der Gerichtshof, an welchen Ludwig Verhovay appellirte, ernannte bereits einen Referenten. Der Bescheid wird morgen gefällt werden. Die Leitung des Journalistenvereins erklärte in der heutigen Sitzung, sich mit der Affaire nicht beschäftigen zu können, da Verhovay dem Verein nicht angehöre.

Paris, 22. Okt. Die „Voss. Ztg." läßt sich melden: Admiral Courbet wurde telegraphisch beauftragt, den Linienschiffs=Lieutenant Viaud, der unter dem Pseudonym Loti den Bericht über die Metzelei annamitischer Verwundeter veröffentlichte, strengen Tadel auszudrücken. — Im Pariser Stadtrath wurde beantragt, eine Pariser Straße nach Thuillier, dem gestorbenen Mitglied der Cholerakommission, zu benennen. — Gestern wurde hier in Ferry's Beisein das erste Mädchengymnasium eröffnet.

Petersburg, 21. Okt. Die Wiener „Presse" läßt sich aus Petersburg telegraphiren: Soeben erschien ein „Extrablatt der „Narodnaja Wolja", welches die Verdienste Turgenjew's um das Freiheitsbestreben in Rußland bespricht und der Ansicht Ausdruck giebt, nicht Turgenjew habe seine Helden nach Vorbildern der russischen Revolutionäre gezeichnet, sondern die russischen Revolutionäre suchten den Typen Turgenjew's nachzueifern; als Anhang wird ein in Rußland verbotenes Gedicht in Prosa: „Porog" mitgetheilt.

Petersburg, 22. Okt. Der bisherige französische Botschafter Jaurès wurde heute vom Kaiser in Abschiedsaudienz empfangen zur Ueberreichung seines Abberufungsschreibens. Später verabschiedete sich Jaurès von der Kaiserin. — Der Gouverneur von Jekaterinoslaw, v. Rosenberg, ist auf seine Bitte aus Gesundheitsrücksichten seiner Stelle enthoben und der bisherige Gouverneur von Radom, Fürst Dolgorukow, zu seinem Nachfolger ernannt worden. — Der Prokureur des südlichen Bezirksgerichts Puschkin ist zum interimistischen Vizedirektor des Polizeidepartements ernannt worden.

F. Der Brand der Neustettiner Synagoge vor dem Schwurgericht.

Köslin, 22. Okt. 1883.

Vierter Tag der Verhandlung.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung, gegen 2¾ Uhr Nachmittags, nimmt das Wort Vertb. Rechtsanwalt Dr. Sello: Meine Herren Geschworenen! Nicht mit Unrecht hat die gegenwärtige Angelegenheit in den weitesten Kreisen, ja ich kann wohl sagen, in der ganzen zivilisirten Welt das größte Interesse erregt. Es ist zweifellos, daß der gegenwärtige Prozeß das Resultat jener unerfreulichen Bewegung ist, die in den letzten Jahren sich in unserem Vaterlande kund gegeben hat. Jedenfalls steht es fest, daß der Prozeß sich zu jener Bewegung so verhält, wie das Symptom zur Krankheit. Ich will mich ebenso, wie der Herr Staatsanwalt, bemühen, die politische Seite der Sache in knappster Form zu behandeln, denn wir haben alle Veranlassung, den Mantel christlicher Nächstenliebe auf die in den letzten Jahren kundgegebenen Religionsausschreitungen zu decken, Ausschreitungen, die vor einigen Tagen selbst bis in diesen Gerichtssaal ertönten. Wir haben alle Veranlassung dahin zu wirken, daß die Unduldsamkeit und Verfolgungssucht der Toleranz und Brüderlichkeit, welche die deutsche Nation stets ausgezeichnet hat, wieder weiche. Der Herr Staatsanwalt betonte den deutschen Geist — ich habe dasselbe Recht, auf den deutschen Geist hinzuweisen. Ich will deshalb die antisemitische Bewegung als eine gegebene Thatsache hinnehmen. Ich bin überzeugt, meine Herren Geschworenen, Sie werden mit richtigem, nüchternem Blicke, wie es nur allein dem Richter ziemt, an die Prüfung der Thatsache herantreten und sich von allen sonstigen Einflüssen fern halten. Zunächst muß ich bemerken, daß die Vertheidigung entfernt davon ist, der Behörde über ihr Verhalten irgend einen Vorwurf zu machen; im Gegentheil, ich nehme keinen Anstand, das Vorgehen der Behörde als ein durchaus korrektes zu bezeichnen. Das Verfahren lag sogar im Interesse der Angeklagten, die so lange unter dem Verdacht eines schweren Verbrechens gestanden haben. Den Angeklagten konnte es nur erwünscht sein, endlich sich verantworten und ihr Schicksal in die Hände von Männern zu legen, die mitten im Leben stehen und die sich trotz der hochgehenden Wogen der politischen Parteileidenschaften ein vollständig gerechtes Urtheil bewahrt haben. Jedenfalls steht soviel fest, haben die Angeklagten das Verbrechen begangen, dann ist es aus einem unerklärlichen Fanatismus geschehen, oder sind sie unschuldig, wovon ich aus innerstem Herzen überzeugt bin, dann sind sie das Opfer religiöser Verirrung. Der

Herr Staatsanwalt thut uns Unrecht, wenn er behauptete, wir bemängeln die Glaubwürdigkeit der Zeugen. Ich bin entfernt davon; ich hätte nur gewünscht, daß der Herr Staatsanwalt nicht blos die Aussagen der Belastungszeugen, sondern auch die der Entlastungszeugen vorführte. Allein auf Grund solcher unsicheren, sich so sehr widersprechenden Beweise werden Sie, meine Herren Geschworenen, deß bin ich gewiß, unmöglich vollständig unbescholtene Leute eines Verbrechens für überführt erachten, das sie für immer aus der menschlichen Gesellschaft ausschließen würde. Daß die Angeklagten sich durch ihr Benehmen verdächtig gemacht haben, kann man doch wohl nicht annehmen. Daß die Angeklagten sich widersprochen und sich nicht an alle Einzelheiten, die sie am Freitag vor dem Brande gethan, erinnern, ist ihnen gewiß nicht übel zu nehmen. Für die Angeklagten war der Morgen vor dem Brande nicht ein besonderer Tag, bezüglich dessen sie sich genau an alle Einzelnheiten erinnern sollen. Daß die Angeklagten oftmals etwas direkt bestreiten, was sie besser zugegeben hätten, erklärt sich aus ihrem geringen Bildungsgrade. Im Uebrigen haben wir doch derartige Wahrnehmungen auch an einer Anzahl Zeugen gleichen Bildungsgrades gemacht. Ich habe schon gesagt, ich will, mit Ausnahme des Zeugen Angermann, den Zeugen nichts vorwerfen; allein eins steht fest: die meisten Belastungszeugen haben sich in ganz unerklärlicher Weise furchtsam benommen. Ein Theil der Zeugen fürchtet die Frau, ein Theil den Staatsanwalt und eine dritte Gruppe das „Brüllen" des vernehmenden Richters. Hier legten dieselben Zeugen eine solche Furchtsamkeit durchaus nicht an den Tag. Daß die Zeugen Existenzrücksichten hatten, ist wohl nicht anzunehmen. Wäre das der Fall, dann würden doch diese Rücksichten heute ebenfalls noch maßgebend sein. Zu erwägen ist, daß nun fast drei Jahre seit jenem verhängnißvollen Tempelbrande verflossen sind. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß jener Tempelbrand seit dieser Zeit bis auf den heutigen Tag das fast ausschließliche Tagesgespräch in Neustettin gebildet hat. Erwägt man nun noch die hochgradige Erregung jener Bevölkerung, dann kann es kaum Wunder nehmen, daß durch Hin- und Hergespräche Verdachtsmomente zusammengetragen werden, die schließlich in so lawinenartiger Weise angewachsen sind. Man macht es den Angeklagten zum Vorwurf, daß auf der Brandstätte die von mir beklagte Aeußerung gethan wurde: „Die Christen haben uns den Tempel angesteckt." Eine Anzahl Frauen soll diese Aeußerung gethan haben. Ja, was schwatzen Frauen nicht alles. Und weshalb macht man es den Antisemiten nicht zum Vorwurf, daß von diesen mehrfach die Aeußerung gethan worden: „Die Juden haben sich den Tempel selbst angezündet." Meiner Meinung nach liegt auch nicht der Schatten eines Beweises für die Schuld der Angeklagten vor. Es wird behauptet, daß die Angeklagten gemeinschaftlich das Verbrechen begangen haben. Nun, es ist doch zu erwägen, daß niemand wählerischer in seiner Bundesgenossenschaft ist als Verbrecher. Fest steht, daß die beiden Heidemann, die zu den besseren Gesellschaftsklassen zählen, mit den übrigen Angeklagten nicht verkehrt haben. Zwischen dem jetzigen Tempeldiener Löwenberg und dem früheren Tempeldiener Lesheim bestand eine offene Feindschaft. Daß solch' verschiedene Leute sich zu einem solchen Verbrechen verbünden werden, ist doch wohl nicht anzunehmen. Der Herr Staatsanwalt nennt die Angeklagten Heißsporne. Nun, ich habe mir nach den Shakespeare'schen Schilderungen Heißsporne etwas anderes vorgestellt. Zum Mindesten haben doch die Angeklagten Heidemann nicht den Eindruck fanatisirter Menschen gemacht. Der Herr Staatsanwalt hält den alten Herrn Heidemann für schuldig, weil er sich gefaßt und ruhig verhalten, den Lesheim dagegen für schuldig, weil er sehr aufgeregt war. Ich liebe es nicht, Zeugen anzugreifen, die sich nicht vertheidigen können. Allein erwähnen muß ich der Thatsache, daß man alles Mögliche thut, um die Verdachtsmomente lawinenartig anzuhäufen und daß viele Zeugen bemüht gewesen sind, den Staatsanwalt zu überstaatsanwalten. Ich erinnere, daß, als Herr Löwe mit einem Fremden über den Marktplatz geht, er von hier vernommenen Zeugen verfolgt wird, welche hören, daß Herr Löwe über eine Versicherungs-Erhöhung spricht. Andere machen die Anzeige, daß die Heidemann ihr Feuer-Versicherungs-Schild in Milch getaucht haben, eine Thatsache, die mit der vorliegenden Brandstiftung absolut nichts zu thun hat. Andere sahen wieder einen jungen Mann jüdischer Konfession mit silbernen Leuchtern über die Straße gehen und obwohl sie sogar wissen, daß solche Leuchter im Tempel nicht zur Verwendung zu kommen pflegen, so gilt ihnen das als Belastungsmoment. Das am meisten Charakteristische für die Zustände in Neustettin ist die Bekundung des Zeugen Dablitz. Sie werden mir beistimmen, wenn ich den Zeugen Dablitz als einen sehr ruhigen, überlegten Mann bezeichne. Dieser Zeuge bekundet aber hier wörtlich: Er habe den Lesheim in aufgeregtem Zustande gesehen und sofort sei er der Ueberzeugung gewesen, daß er den Thäter vor sich habe und daß der Brand von den Juden in Szene gesetzt sei, um das Verbrechen den Christen in die Schuhe zu schieben. Und als der Herr Zeuge gefragt wurde, worauf er seine Vermuthung begründe, antwortete er: Lediglich deshalb, weil eine Anzahl Juden die Aeußerung gethan: „Die Christen haben uns den Tempel angesteckt". Man prüft nicht mehr die That, denn man hat ja den Thäter! Ich will mich nun mit den einzelnen Angeklagten beschäftigen. Ich frage zunächst, ist es möglich, daß, wenn Buchholtz ein Mitwisser des Verbrechens ist, er von den bemittelten Heidemanns wegen einer Differenz von 60 M. entlassen werden wird? Die Heidemann besaßen die Schlüssel zur Synagoge; sie konnten zu jeder Tag- und Nachtzeit dieselbe betreten. War es nöthig, daß dieselben sich erst einen halsbrecherischen Weg von Buchholtz haben bahnen lassen müssen? Und wenn das Herausbrechen zweier Bretter aus dem Stacketenzaun irgendwie zur leichteren Betretung nothwendig gewesen wäre, dann ist doch nicht anzunehmen, daß man einen Christen mit einer Arbeit beauftragen wird, die Heidemann jr. sehr gut selbst ausführen konnte. Welchen Zweck das Inbrandsetzen des Heidemannschen Spindes gehabt habe, vermag ich absolut nicht einzusehen. Zur Abbrennung des Tempels bedurfte es nicht des Feuers im Kleiderspinde, das sich in der Heidemannschen Wohnung befand. Und nun zum Knaben Denzin. Ich habe eine andere Auffassung von dem Knaben Denzin wie der Herr Staatsanwalt. Ich meine, der Knabe Denzin hat noch ein jugendliches elastisches Gedächtniß und er hat den Vorzug, daß er vereidigt worden ist, während alle anderen Knaben ihres jugendlichen Alters wegen unvereidigt blieben. Als der Gesetzgeber unmündige Kinder vom Eide ausschloß, da hatte er zweierlei Gründe. Einmal weil er annahm, daß das jugendliche Gemüth fremden Einflüssen leicht zugänglich sei und zweitens weil die Phantasie des Kindes oftmals eine zu große ist. Der Knabe Denzin will nun Wahrnehmungen gemacht haben, die geradezu unerklärlich sind. Mindestens 6 Mal sollen die Heidemann, Vater, Sohn und Enkel, aus ihrem Hause herausgekommen und in die Synagoge hineingegangen sein. Ich habe schon erwähnt, daß ein solch fortwährendes Laufen die Heidemanns nicht nöthig hatten, sie hätten zu anderer, zur Ausübung eines Verbrechens günstigerer Zeit in die Synagoge gehen können. Außerdem bleibt doch zu erwägen, daß zur selben Zeit die Familie Heidemann gerade an jenem Tage am Bette eines todtkranken Kindes stand, das am folgenden Tage in einer fremden Wohnung starb. Anfänglich behauptet nun der Knabe Denzin, er habe seine Wahrnehmungen von der Schulbank aus gemacht. Als ihm vorgehalten wurde, daß es unmöglich sei, von der betreffenden Bank aus, sitzend derartige Wahrnehmungen zu machen, so erwidert er: Ich bin, sobald mich der Lehrer etwas fragte, stets aufgestanden. Nun, als artiger Schüler hat er doch die Pflicht, nicht das Gesicht nach dem Fenster, sondern nach dem Lehrer zuzukehren. Als er nun hörte, die richterliche Lokalbesichtigung habe ergeben, daß von der Bank, auf der er gesessen haben will, die bekundeten Wahrnehmungen nicht gemacht werden konnten, da bemerkt er: „Ich weiß nicht mehr, auf welcher Bank ich gesessen." Ich glaube, damit fällt das ganze Zeugniß des Denzin in sich selbst zusammen. Daß der alte Heidemann im Schlafrock gewesen ist und die Hände in seiner Tasche gehabt hat, kann doch wohl auch nicht für dessen Schuld sprechen. Und nun zum Petroleum. Ein großes Feuer muß mittelst Petroleum angesteckt sein und wo das Petroleum fehlt, da stellt ein Buchholtz zu rechter Zeit sich ein. Buchholtz weiß anfänglich von Petroleum gar nichts. Es werden in Zeitungen hohe Belohnungen auf Ermittelung der Thäter ausgeboten, die Belohnung wird in der Stadt ausgeklingelt, Buchholtz findet es jedoch nicht für erforderlich, seine so sehr wichtigen Wahrnehmungen dem Richter mitzutheilen. Endlich nach langer, langer Zeit kommt er mit der Anzeige, er habe am Vormittage des Brandes, als er aufs Feld fuhr, den Lesheim sen. mit einer Petroleumkanne in die Synagoge gehen sehen. Dem Löwenberg sei er zu gleicher Zeit mit einer blauen Mappe begegnet. Als Zeugen hierüber beruft er sich auf seinen Freund Beyer. Letzterer erklärt: Den Lesheim habe ich mit Petroleum nicht gesehen, dagegen aber den Löwenberg. Nun tritt Buchholtz mit der Behauptung auf: Ja, ich habe am Morgen des Brandes, gegen 5 Uhr auch den Löwenberg mit einer Petroleumkanne gehen sehen. Beyer sagte jedoch: Nicht am Morgen des 18., sondern am Morgen des 17. Februar gegen 5 Uhr sah ich den Löwenberg mit einer Petroleumkanne die Ryjedorbrücke entlang gehen. Nun behauptet Buchholtz: Ich habe den Löwenberg auch am 17. des Morgens mit einer Petroleumkanne gesehen. Beyer behauptet jedoch: Am Morgen des 17. ist er mit Buchholtz gar nicht zusammengetroffen. Ich kann nicht umhin, diese Bekundungen des Buchholtz als den Gipfelpunkt aller märchenhaften Einbildung zu bezeichnen. Beyer will den Löwenberg zwischen 4 und 5 Uhr Morgens gesehen haben, zu einer Zeit, in welcher im Monat Februar das Wiedererkennen sehr unsicher ist. Ich bin der Meinung, Beyer und Buchholtz werden den Löwenberg, der ja als Schuldiener mit Petroleumkannen hantirt hat, zu irgend einer anderen Zeit in der bezeichneten Weise gesehen haben. Ihre mythenreiche Phantasie veranlaßte sie schließlich, diese Begegnung des Löwenberg mit dem Brande in Verbindung zu bringen. Ich gehe nun zu Lesheim über. Es wäre geradezu unerklärlich, daß die Lesheim an der belebtesten Seite der Synagoge am hellen Tage das Fenster ausgehängt haben sollen. Ich will nicht sagen, daß die Zeugen sämmtlich in dieser Beziehung die Unwahrheit bekundet haben. Ich glaube vielmehr, Lesheim hat, als er das Feuer bemerkte, in der That ein Fenster ausgehängt. Er hat damit nichts Schlimmeres gethan, als geständlich der Tischlermeister Kubelke, ein Mann christlicher Konfession, gethan hat. Daß er nicht gleich Feuer gerufen, gezögert hat, die Spritzen zu holen, ist doch umsomehr erklärlich, als mehrere Leute uns bekundeten, das Feuer sei anfänglich mit mehreren Eimern Wasser zu löschen gewesen. Der Herr Staatsanwalt nimmt selbst an, daß die jüdische Gemeinde in Neustettin keine Schuld an dem Brande habe. Nun soll aber auch als Belastungsmoment gelten, daß in den Wochen vor dem Brande die Synagoge des Morgens stets erleuchtet war, während sie in der Woche des Brandes unerleuchtet blieb. Ein solches Verfahren konnte doch blos ausgeführt werden unter Mitwissenschaft aller Gemeindemitglieder. Hätten aber andererseits nicht gerade die Frühgottesdienste die beste Gelegenheit zur Vorbereitung des Brandes gegeben? Aber auch auf der Brandstätte aufgesammelte Gebetbuchreste sollen den Beweis liefern, daß das Feuer vorsätzlich mittelst Petroleum angezündet worden ist. Wären die Gebetbücher wirklich mit Petroleum getränkt gewesen, dann wäre von denselben auch nicht ein Atom übrig geblieben. Ist es nicht möglich, wie der Sachverständige Herr Ingenieur Schreiber im Uebrigen ebenfalls bekundet, daß durch Unvorsichtigkeit ein brennendes Streichholz auf den mit Wachs gebohnerten Fußboden geworfen wurde, daß dies langsam glimmte und schließlich seine volle verheerende Wirkung übte? Die Beweisaufnahme hat kein Moment ergeben, das die Schuld der Angeklagten dargethan hätte; sie hat aber ebensowenig irgend etwas zu Tage gefördert, was zu der Annahme berechtigt, daß der Thäter irgend wo anders zu suchen sei. Ich stelle deshalb aus voller Ueberzeugung den Antrag, die Angeklagten freizusprechen und ich freue mich konstatiren zu können, daß der Thäter auch auf keiner anderen Seite zu suchen ist. Unser Vaterland ist glücklicherweise vor dem Schimpf bewahrt geblieben, daß eine beklagenswerthe Religions-Ausschreitung einzelner Bevölkerungsklassen ein solch' schweres Verbrechen gezeitigt hat. Ich schließe deshalb in der festen Ueberzeugung, Ihr Wahrspruch kann nur lauten: Die Angeklagten sind unschuldig.

Vertheidiger Justiz-R. Scheunemann: Ich kann mich im Allgemeinen nur meinem Herrn Mitvertheidiger anschließen. Als ein Hauptbelastungsmoment führt die Staatsanwaltschaft die am Tage des Brandes seitens der Juden ausgesprochenen Behauptungen an: „Die Christen haben den Tempel in Brand gesteckt." Wenn man die damalige Antisemitenhetze in Erwägung zieht, wenn man berücksichtigt, daß kurz vor dem Brande Dr. Henrici aus Berlin eine gegen die Juden aufhetzende Rede in Neustettin hielt, wenn man vollends die Hetzereien der „Norddeutschen Presse" in Betracht zieht, dann wird man jene Behauptung der Juden sehr erklärlich finden. Es wird Ihnen ferner bekannt sein, meine Herren, daß diese antisemitische Hetze schließlich zu einem offenen Krawall in Neustettin geführt hat. Welche Stimmung in der Bevölkerung Neustettins noch heute vorhanden ist, beweist doch der Umstand, daß Buchholtz sich von seinem Prinzipal, dem Eisengießereibesitzer Ehmke in Neustettin, mittelst Telegramm ein Leumundszeugniß ausstellen läßt. Es ist nicht gering anzuschlagen, daß die „Norddeutsche Presse" 5 Tage vor Ausbruch des Brandes ein mittelalterliches Zitat brachte, das ungefähr dahin lautete: „Brennt die Tempel der Juden nieder, macht sie der Erde gleich." Ging doch die „Norddeutsche Presse" so weit, nicht blos die Juden anzugreifen, sondern auch diejenigen zu beschimpfen, die nicht in den Ton der Antisemiten einstimmten. In jener Zeit fiel auch das Verlangen jenes Blattes, in Neustettin einen christlichen Anwalt anzustellen, obwohl man wußte, daß schon seit Jahren — Präs. (den Redner unterbrechend): Ich muß dem Herrn Vertheidiger bemerken, daß die „Norddeutsche Presse" nicht Gegenstand der Verhandlung gewesen ist. — Vertheidiger: Es ist ein Citat aus der „Norddeutschen Presse" hier verlesen worden. — Präs.: Es ist allerdings bei der Vernehmung des Zeugen Löwe ein Citat aus der „Norddeutschen Presse" verlesen worden; ich wußte im Augenblicke nicht, welche Tragweite dasselbe hat. Ich kann jedoch dem Herrn Vertheidiger ein weiteres Eingehen auf die „Norddeutsche Presse" nicht gestatten. — Verth.: Nun, meine Herren ich muß bekennen, ich habe mich gewundert, daß die Anklage auf Grund eines solchen Materials erhoben worden ist. Erklärlich erscheint mir dies nur, indem die Staatsanwaltschaft es für nöthig gehalten hat, die leidige Angelegenheit endlich einmal zur Erledigung zu bringen. Es kann ja den Angeklagten auch nur erwünscht sein, ihr Schicksal in Ihre Hände, meine Herren zu legen, die Sie, deß bin ich gewiß, die Angelegenheit mit nüchternem und unparteiischem Blicke prüfen werden. Es ist doch wohl nicht anzunehmen, daß während die Heidemanns am Krankenbette eines todtkranken Kindes standen, der alte Heidemann mit seinem Sohne und zwei Enkeln in das, was den Juden am heiligsten ist, in den Tempel geht, um denselben in der Nähe des Allerheiligsten in Brand zu stecken. Hatte nicht Heidemann zu befürchten, daß sein Besitzthum selbst ein Raub der Flammen werden würde? Daß Heidemann ein Interesse für die Abbrennung seines Besitzthums hatte, ist doch nicht erwiesen worden. Zum Mindesten hätten doch die Heidemanns Veranstaltungen treffen müssen, um ihr Besitzthum in Sicherheit zu bringen. Die Behauptungen des Zeugen Buchholtz sind von dem Fleischermeister Haß vollständig widerlegt worden. Bezüglich der Bekundigungen des Buchholtz betreffs der Petroleumkannen-Angelegenheit hat mein Herr Mitvertheidiger bereits erschöpfende Ausführungen gemacht. Bezüglich der beiden Lesheim ist der Alibi-Beweis vollständig als gelungen zu erachten. Drei klassische Zeugen haben übereinstimmend bekundet: Leo Lesheim sei zur Zeit, als er in Gemeinschaft seines Vaters die vielfach erwähnte Manipulation mit einem Stuhle am Synagogenfenster gemacht haben soll, bei ihnen gewesen, um Krankenkassenbeiträge einzuziehen. Gegen diese Zeugen könnte blos sprechen, daß dieselben jüdischer Konfession sind. Das gesammte Auftreten des Zeugen Angermann wird Sie von seiner Unglaubwürdigkeit vollständig überzeugt haben. Ich habe wohl kaum nöthig, diesen Zeugen noch des Näheren zu charakterisiren. 2½ Jahre lang hält der Zeuge, obwohl zweimal gerichtlich vernommen, mit seinen Angaben zurück und bekundet, an Lesheim nichts Auffälliges bemerkt zu haben. Jetzt tritt er nun mit ganz anderen Wahrnehmungen hervor, die ihn so aufgeregt, daß er sich heute vor Erregung noch nicht fassen kann. Ich muß gestehen, ich habe schon häufig in Kriminalsachen vertheidigt, ein Verhalten, wie das der Angeklagten ist mir jedoch bei Verbrechern noch niemals vorgekommen. Wer die Vernehmungen der Angeklagten mit angehört hat, der mußte zu der Annahme gelangen: Die Angeklagten sind nicht eines so schweren Verbrechens angeklagt, sondern stehen als klassische Zeugen vor Gericht. Der Vertheidiger geht nun noch des Näheren auf die Einzelnheiten der Beweisaufnahme ein und schließt: Meine Herren Geschworenen! Ich lege das Schicksal der Angeklagten, gleich meinem Herrn Mitvertheidiger, vertrauensvoll in Ihre Hände. Sie werden auf Grund des vorliegenden Beweismaterials, deß bin ich gewiß, bisher unbestrafte Leute nicht eines solchen Verbrechens für schuldig erachten.

Staatsanwalt Pinoff: Ich muß es zurückweisen, daß die Staatsanwaltschaft lediglich deshalb die Anklage erhoben hat, um die Angelegenheit zur Erledigung zu bringen. Wenn von dieser Stelle aus eine Anklage erhoben und aufrecht erhalten wird, dann geschieht es, weil die Staatsanwaltschaft von der Schuld der Angeklagten überzeugt ist. Die Art, wie die Vertheidigung die Zeugen angegriffen hat, ist für mich ein neuer Beweis, daß die Zeugen zu entschuldigen sind, wenn sie mit ihren Angaben gezögert haben. Der Staatsanwalt geht nun nochmals auf die einzelnen Zeugenaussagen zurück. Die Vertheidigung habe eine Anzahl Momente angeführt, die er (Staatsanwalt) unterlassen und die für die Beurtheilung der vorliegenden Frage recht unerheblich sind. Er ersuche nochmals die Herren Geschworenen, die Ruchlosigkeit des vorliegenden Verbrechens nicht ungesühnt zu lassen. Der Schuldbeweis sei hinlänglich erbracht, und er sei überzeugt, die Geschworenen werden zu einem Schuldig gelangen.

Nachdem Justizrath Scheunemann in sachlicher Weise replizirt, bemerkt R.-A. Dr. Sello: Ich will ebenso kurz sein, als ich vorhin lang sein mußte. Daß dem Herrn Staatsanwalt bisher Bedenken aufgestiegen sind, ebenso wie wir im Laufe der Verhandlung bisweilen Bedenken gehabt haben, ist wohl zweifellos. Ich habe noch niemals für die Freisprechung eines Angeklagten plaidirt, wenn ich nicht von der Unschuld desselben überzeugt war. Ich habe dasselbe Recht wie der Herr Staatsaanwalt, meine Ueberzeugung auszusprechen, ob ich die Angeklagten für schuldig oder unschuldig halte. Die Nebenmomente, von denen der Herr Staatsanwalt sprach, füllten einen sehr großen Theil unserer Verhandlungen aus und es wurde denselben, ganz besonders dem ominösen Brande in dem Heidemann'schen Kleiderspinde, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gerichtssaales eine sehr große Bedeutung beigelegt. Den Beweis hierfür haben uns die vielen eingelaufenen Telegramme geliefert. Es ist auch weniger Aufgabe der Vertheidigung, auf die Ausführungen des Staatsanwalts einzugehen, sie hat es vielmehr hauptsächlich mit dem vorhandenen Beweismaterial zu thun. Das Recht, die Aussagen der Zeugen anzugreifen, ihr Zeugniß zu erschüttern suchen, ist das heiligste Recht der Vertheidigung, das ich mir niemals, auch nur im Mindesten verkümmern lassen werde. Der Vertheidiger geht nun des Näheren auf die Einzelnheiten der Anklage ein und schließt: Ich richte nochmals das dringende Ersuchen an Sie, meine Herren Geschworenen, sprechen Sie die Angeklagten frei, denn es liegt nicht der mindeste Beweis einer Schuld vor. Würden Sie zu einem entgegengesetzten Wahrspruch gelangen, den ich jedoch für unmöglich halte, denn dürfte dies zur Herbeiführung des konfessionellen Friedens wenig beitragen. Es dürfte alsdann nicht ausbleiben, daß die Juden sagen werden, das haben uns die bösen Antisemiten gethan. — Die Angeklagten versichern sämmtlich ihre Unschuld.

Der Präsident ertheilt hierauf die nöthige Rechtsbelehrung, worauf sich gegen 8¾ Uhr Abends die Geschworenen zurückziehen. — Der Präsident fordert den Gerichtsdiener auf, die Angeklagten zu observiren. — Gegen 9¾ Uhr Abends kehren die Geschworenen zurück. Der Saal und das Auditorium ist überfüllt. Unter gespanntester Aufmerksamkeit verkündet der Obmann, Regierungsrath Delsa (Köslin) folgendes Verdikt: Die Angeklagten sind von der vorsätzlichen Brandstiftung sämmtlich freizusprechen, dagegen sind bezüglich der Heidemann die Fragen ad 3: Von einem Verbrechen zu einer Zeit, in welcher die Verhütung desselben noch möglich war, glaubhafte Kenntniß erhalten und es unterlassen zu haben, der Behörde hiervon rechtzeitig Anzeige zu machen: die Frage ad 2: Sind die Angeklagten schuldig, dem Thäter zur Begehung des Verbrechens durch Rath oder That wissentlich Hülfe geleistet zu haben, sind bezüglich der beiden Lesheim bejaht worden. Bezüglich des Leo Lesheim ist es verneint worden, daß derselbe die erforderliche Einsicht besessen hat. Bezüglich des Löwenberg sind alle Schuldfragen verneint worden. — Der Staatsanwalt beantragt gegen die Heidemann Vater und Sohn je 1 Jahr Gefängniß, gegen Lesheim sen. 5 Jahre Zuchthaus, gegen Leo Lesheim Ueberweisung an eine Besserungsanstalt und gegen Löwenberg Freisprechung. Die Vertheidiger verzichten auf jede weitere Bemerkung. — Nunmehr zieht sich der Gerichtshof zur Berathung zurück. — Die Angeklagten, sowie deren anwesende Frauen und Kinder brechen in lautes Weinen und Jammern aus und es versichern die Angeklagten wiederholt ihre volle Unschuld. — Es herrscht in dem überfüllten Saale eine sichtbare Aufregung. Nach ziemlich langer Berathung erkennt der Gerichtshof gegen Heidemann sen. auf 3 Monate Gefängniß, gegen Heidemann jun. auf 6 Monate Gefängniß, gegen Lesheim sen. auf 4 Jahre Zuchthaus und 4 Jahre Ehrverlust, gegen Lesheim auf Ueberweisung in eine Besserungsanstalt und gegen Löwenberg auf Freisprechung. Bei Abmessung der Strafe — so bemerkt der Präsident, Land-Ger.-Direktor Buhrow — ist als erschwerendes Moment die Absicht in Betracht gezogen worden, die Schuld des Verbrechens den Christen in die Schuhe zu schieben. Ein anderes Motiv hat die Untersuchung nicht ergeben. Den verurtheilten Angeklagten sind die Kosten des Verfahrens zur Last zu legen. Ferner hat der Gerichtshof beschlossen, den Angeklagten Lesheim sen. sofort in Haft zu nehmen. — Danach sind gegen 11 Uhr Abends die Verhandlungen beendet.

Locales und Provinzielles.

Posen, 24. Oktober.

d. **Der Geburtstag des Kardinals Grafen Ledochowski.** Der „Kuryer Pozn." erinnert daran, daß am 29. d. M. Kardinal Graf Ledochowski seinen Geburtstag begeht und daß es jetzt 10 Jahre her ist, seit derselbe zum letzten Male in Posen seinen Geburtstag gefeiert hat. Da man an vielen Orten des Großherzogthums beschlossen habe, an diesem Tage dem Kardinal briefliche oder telegraphische Glückwünsche und Adressen zu übersenden und demselben dadurch den Beweis zu geben, wie sehr die Diözesen Gnesen-Posen an dem Kardinal hängen, so sei die Redaktion des „Kuryer Pozn." gern bereit, die Absendung dieser Glückwünsche 2c. zu vermitteln und Briefe und Adressen an den Kardinal aufs Schnellste zu übersenden.

Vermischtes.

* **Pest**, 21. Okt. Der Advokat Dr. Rosenberg in Pest hat den Grafen Stefan Batthyany im Duell erschossen. Weit über die Gesellschaftskreise von Pest hinaus hat die Affaire Rosenberg-Batthyany-Schoosberger Aufsehen erregt, die wir nachstehend nach den Angaben, die schon vor einiger Zeit das „N. W. Tgbl." gemacht hat, erzählen

wollen. Fräulein v. Schoosberger, die Tochter eines Pester Bankiers, liebte den jungen bürgerlichen Advokaten Dr. Rosenberg. Die Eltern sind über die „niedrige Neigung“ ihrer Tochter erbittert, und Baron B., der Schwiegersohn des Herrn v. Schoosberger, nährte die Abneigung der Eltern gegen den Mann von bürgerlicher Herkunft. Der Familienrath, in dem Baron B. die ausschlaggebende Macht ist, beschloß also, daß aus dieser Verbindung nichts werden soll. Die beiden Liebenden trafen sich aber in Marienbad und erklärten öffentlich, einander für's Leben angehören zu wollen. Um kein Aufsehen zu erregen, willigten nun die Eltern scheinbar in die Verbindung. Nun kehrten die Eltern mit dem überglücklichen Brautpaare von Marienbad nach Pest zurück. Bei der Verlobung war der Schwiegersohn des Herrn v. Schoosberger, Baron B., nicht anwesend gewesen. Er grollte ob der Mesalliance seiner Schwägerin und zeigte sich auch nicht in dem Pester Salon der Familie. Nun wurde einige Tage nach ihrer Ankunft die junge Braut unter dem Vorwande, den hochgeborenen Schwager zu versöhnen, auf dessen Landsitz zu Besuch geschickt. Man brachte sie aber auf eine abgelegene Pußta ihres Vaters. Hier wurde sie einem verläßlichen Wächter übergeben, und man fing nun mit gütlichem Zureden an: dies nützte nichts, und so stellte sich der Zorn als Lehrmeister ein. Auch dies ist vergebens. Und nun kommen ernste und sehr ernste Mittel an die Reihe, um sie zu einer Absage zu bewegen. Der Vater droht mit Verstoßung. Das unglückliche Mädchen aber hielt doch immer Stand. Es gelang ihr sogar, von Zeit zu Zeit dem Verlobten einige Zeilen zuzuschicken, und es läßt sich nicht sagen, welchen Eindruck diese kurzen, hastigen, in unbewachten Augenblicken geschriebenen Schilderungen ihrer Leiden und Qualen selbst auf das verhärtetste Gemüth machen müßten. Ende August aber blieben die Briefe aus. Die Eltern mitsammt der Braut waren verschwunden. Wohin? Dr. Rosenberg konnte dies nicht erfahren. Am 9. Septbr. endlich erhielt er einen aus Paris datirten, mit Bleistift geschriebenen Zettel, worin die junge Dame ihm die Erklärung für ihr Stillschweigen gab. Die Eltern hatten die Tochter unter strengster Bewachung nach Paris entführt, dort riß man ihr mit Gewalt den Ring, den sie vom Verlobten hatte, vom Finger. Und am 18. September, also neun Tage nach Absendung des erwähnten Briefes, erhielt Dr. Rosenberg abermals eine Nachricht von seiner Braut; sie war seine Braut nicht mehr. An diesem Tage wurde sie in Wiesbaden mit dem Grafen Batthyany verlobt und bald darauf getraut. Vor einigen Tagen kehrte die Familie Schoosberger in Gesellschaft des neuen Ehegatten nach Ungarn zurück. — Es fand ein heftiges Rencontre zwischen den beiden Rivalen statt und der Ausgang war der verhängnißvolle Kugelwechsel. Nach andern Berichten war Dr. Rosenberg mit Fräulein Schoosberger bereits heimlich, obzwar formell ungiltig, getraut, welche Verbindung denn auch von der Familie der jungen Frau gesetzlich anullirt worden ist.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 23. Okt. Die österreichische Delegation, welche heute Vormittag eröffnet wurde, wählte den Fürsten Czartoryski mit 35 Stimmen zum Präsidenten. Czartoryski nahm die Wahl an und hob hervor, daß das Friedensbedürfniß der Völker ein allgemeines sei. Alle Regierungen seien bestrebt, demselben Rechnung zu tragen. Die Delegation könne demnach bei der Berathung des Armeebudgets die Lage der Finanzen des Staates berücksichtigen, werde sich aber anderseits nicht durch Friedensstörungen beirren lassen, alles zu gewähren, was absolut nothwendig ist, um die Monarchie bereit und gerüstet zu machen, für die Ehre, die Interessen und das Recht der Völker erfolgreich einzustehen. (Beifall.) Czartoryski betonte die Nothwendigkeit, die Institution der Delegationen hoch zu halten, da dieselbe ermögliche, in brüderlicher Eintracht mit den Völkern Ungarns für die Macht und die Einheit der Monarchie zu wirken und für dieselbe einzustehen. Die Rede schloß mit einem enthusiastisch erwiederten Hoch auf den Kaiser, welcher väterlich bestrebt sei, allen seinen Völkern ihr gutes Recht zu wahren und zu schützen. Graf Hohenwart wurde mit 28 Stimmen zum Vizepräsidenten gewählt. Coronini erhielt 24 Stimmen.

Wien, 23. Okt. Die von englischen Blättern gebrachte Meldung, die päpstliche Kurie habe die österreichisch-ungarische Regierung um ihre Vermittelung zwischen dem Vatikan und Italien angegangen, wird von dem „Fremdenblatt“ als willkürliche Erfindung bezeichnet.

Kopenhagen, 23. Okt. Die Nationalbank erhöht von morgen ab den Wechseldiskont und den Lombardzinsfuß auf 5 bis 5½ Prozent.

Petersburg, 23. Okt. (Ausführliche Meldung.) Ein Rundschreiben des Ministers des öffentlichen Unterrichts an die Kuratoren der Lehrbezirke behandelt die Bewegung unter den Studirenden und sagt:

„Unabhängig von anderen Gründen, welche diese Bewegung erklärten, müsse man die Aufmerksamkeit auf den schädlichen Einfluß lenken, welchem die Studenten seitens solcher Personen ausgesetzt seien, die wegen schlechter Führung aus den Lehranstalten relegirt worden seien, aber mit ihren früheren Kommilitonen Fühlung behielten und überhaupt zum Zweck des Agitirens und des Aufreizens zu Exzessen Beziehungen zu der lernenden Jugend unterhielten. Auf die Unerfahrenheit und die Leichtgläubigkeit der Jugend rechnend, suchten diese Agitatoren, die von ihnen verfolgten agitatorischen Zwecke verhüllend, die Jugend zur Organisirung von Korporationen mit Kassen, zur Abhaltung von Versammlungen u. s. w. zu verführen, was nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen unstatthaft sei. Diese gesetzlichen Schranken abzuändern, sei die Regierung keineswegs gewillt, da sie dieselben als für die Wohlfahrt der Studenten unbedingt nothwendig und nützlich erachte. Von den Agitatoren aber wurde darauf gerechnet, durch das Anstiften von Unruhen die Vorstände der Lehranstalten zu weiteren Ausschließungen von Studenten vom Besuche der Lehranstalten zu nöthigen und dadurch in den Familien und in der Gesellschaft Mißvergnügen hervorzurufen. Die Schulbehörden wären mit den Exzedirenden zwar immer mit Nachsicht verfahren und hätten durch Milde auf dieselben einzuwirken gesucht, die Hartnäckigkeit der Aufwiegler habe die Behörden aber schließlich zur Ergreifung strenger Maßregeln genöthigt. Die Bittgesuche der Relegirten um Wiederaufnahme seien deshalb, auch wenn letztere Reue bekundet hätten, abgelehnt worden, da man unruhigen Elementen die Wiederaufnahme in die Kreise der Studirenden versagen müsse.

Der Minister beauftragt schließlich die Kuratoren der Lehranstalten, der lernenden Jugend, um dieselbe vor dem schädlichen Einflusse der Agitatoren zu bewahren, vor Allem einzuschärfen, daß Studenten, so lange sie sich in einer Lehranstalt befänden, sich nicht versucht fühlen sollten, eine politische Rolle zu spielen, sondern nur Lernende sein dürften.

Petersburg, 23. Okt. Nach hier eingegangener Meldung ist die Absteckung der neuen russisch-chinesischen Grenze beendet, das betreffende Protokoll ist am 7. d. M. in Tschugutschak durch die beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet worden.

Bukarest, 23. Okt. General Falcoianu ist zum Chef des Generalstabs der Armee ernannt worden. — Mukhtar Pascha dinirt heute bei dem König in Sinaia und trifft Abends hier wieder ein, um morgen die Reise nach Konstantinopel fortzusetzen.

Bukarest, 23. Okt. Ghazi Mukhtar Pascha ist gestern hier eingetroffen und wird heute vom König empfangen werden.

Wien, 24. Okt. Die ungarische Delegation wählte den Kardinal Haynald zum Präsidenten, den Grafen Ludwig Tisza zum Vizepräsidenten.

Prag, 24. Okt. Der Weihbischof Prucha ist gestorben.

Paris, 24. Okt. Die Budgetkommission erklärte dem Finanzminister, unter keinen Umständen auf die Reduktion und die Amortisirung eingehen zu können. Die Kommission genehmigte mit sechszehn gegen zehn Stimmen das von Rouvier befürwortete System der Herabsetzung und Amortisirung. — Der Schiffslieutenant Diaud, welcher den bekannten Bericht über die Einnahme der Forts von Hue im „Figaro“ veröffentlichte, ist zurückberufen und verabschiedet worden.

London, 24. Okt. Nächsten Donnerstag wird ein Ministerrath zusammenberufen werden.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Oktober.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
23 Nachm. 2	757 0	W mäßig	bedeckt	+ 9,6
23. Abnds. 10	756,1	SW mäßig	bedeckt	+ 8,4
24. Morgs. 6	753,5	S schwach	heiter Reif	+ 1,4

Am 23 Wärme-Maximum: + 9°7 Celf.
" " Wärme-Minimum: + 3°7 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 23. Oktober Morgens 0,84 Meter.
" " 23 " Mittags 0,86 "
" " 24 " Morgens 0,86 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 23. Okt. (Schluß-Course.) Fest, still, deutsche Bahnen schwach, vorübergehend durch Pariser Meldungen abgeschwächt.

Lond. Wechsel 20,38. Pariser do. 80,80. Wiener do. 169 75. K.-M. S.-A. — Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 108¼. K.-M.-Pr.-Anth. 126¾. Reichsanl. 101⅞. Reichsbank 150⅛. Darmstb. 152¼. Meining. Bl. 93⅛. Oest.-ung. Bank 710,00. Kreditaktien 240¼. Silberrente 66⅞. Papierrente 66¼. Goldrente 84⅛. Ung. Goldrente 73¼. 1860er Loose 117⅛, 1864er Loose 313,70. Ung. Staatsl. 221,10. do. Ostb.-Obl. II. 96 Böhm. Westbahn 253¼. Elisabethb. —. Nordwestbahn 159⅞, Galizier 242, Franzosen 264¼. Lombarden 122¼. Italiener 90⅛. 1877er Russen 90¼, 1880er Russen 70⅞. II. Orientanl. 55⅞. Zentr. Pacific 109⅞. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 55¼. Wiener Bankverein 87¼. 5% österreichische Papierrente —. Buschterader —. Egypter 69, Gotthardbahn 102⅞.

Türken 10⅛. Edison 112¼. Lübeck-Büchener 156¼. Alkaliwerke —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 240⅞. Franzosen 264⅞. Galizier 242, Lombarden 122¾, II. Orientanl —, III. Orientanl. —, Egypter 69¼, Gotthardbahn —, Spanier —, Marienburg-Mlawka —.

Wien, 23. Okt. (Schluß-Course.) Fest.

Papierrente 78,52½. Silberrente 79,10. Oesterr. Goldrente 99,10, 6-proz. ungarische Goldrente 119 55. 4-proz. ung. Goldrente 86 75, 5-proz. ungar. Papierrente 85,50. 1854er Loose 119,25. 1860er Loose 132,00. 1864er Loose 167,50 Kreditloose 168,75 Ungar. Prämien 113,25. Kreditaktien 283,10. Franzosen 310 80. Lombarden 144,30. Galizier 281,00 Kasch.-Oderb. 144,75. Pardubitzer 144 25 Nordwestbahn 187,00 Elisabethbahn 224,75 Nordbahn 2675,00. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 108,10. Anglo-Austr. 107,00. Wiener Bankverein 104,00 Ungar. Kredit 282,00. Deutsche Plätze 58,80. Londoner Wechsel 119 90 Pariser do. 47,50, Amsterdamer do. 99 15 Napoleons 9,52½. Dukaten 5,70. Silber 100,00. Marknoten 58,82½. Russische Banknoten 1,17¼ Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 170,25. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 195,00, Tramway 223,40. Buschterader —.—. Oesterr. 5proz. Papier 93,00.

Paris, 23. Okt. (Boulevard-Verkehr.) 3proz. Rente 78,05, 4½ pCt. Anleihe 108,20, Italiener 90,72½, österr. Goldrente —,—, Türken 9,72½, Türkenloose —,—, Spanier 57 7/16, do. neue Spanier —, Ungar. Goldrente —,—. Egypter 348,00, 3proc. Rente —,— Banque ottomane 692,00, Suezkanal-Aktien —,—, Lombarden —,—, Franzosen —. Behauptet.

Florenz, 23. Okt. 5pCt. Italien. Rente 90,77, Gold —.

Petersburg, 23. Okt. Wechsel auf London 23 15/32, II. Orient-Anleihe 91¼, III. Orientanleihe 91¼. Privatdiskont 6 pCt

London, 23 Okt. Consols 101 7/8. Italien. 5prozentige Rente 89⅞, Lombarden 12⅜, 3proz. Lombarden alte 11⅝, 3proz do. neue 11¼, 5proz. Russen de 1871 84¾ 5proz. Russen de 1872 84⅛ 5proz. Russen de 1873 86½, 5proz. Türken de 1865 9⅜ 4proz. fundirte Amerik. 125, Oesterreichische Silberrente 67, do. Papierrente — 4proz. Ungarische Goldrente 73¼. Oesterr. Goldrente 83 Spanier 57¼, Egypter 68½, Ottomanbank 17⅞, Preuß. 4proz. Consols 101 7/8. Fest.

Suez-Aktien 88.

Silber —. Platzdiskont 2¼ pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,60. Wien 12,15. Paris 25,45. Petersburg 22⅞.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 23. Okt. (Getreidemarkt.) Weizen unv., Roggen fest, loco 121/122 Pfund 2000 Pfund Zollgew. 135,00, per Okt. 135,00, per Frühjahr 139,00. Gerste unv., Hafer fest, loco inländ. 124,00. pr. Okt. 128,00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 160,00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 53 00, per Okt. 53,00, pr. Frühjahr 52,50. — Wetter: Schön.

Hamburg, 23 Okt. (Getreidemarkt.) Weizen loco und auf Termine fest, per Okt. 173,00 Br., 172,00 Gd., per April-Mai 188,00 Br., 187,00 Gd. — Roggen loco und auf Termine fest, per Okt. 131,00 Br., 130,00 Gd., per April-Mai 143,00 Br., 142,00 Gd. — Hafer still. Gerste matt. — Rüböl ruhig, loco 67,50, per Mai 66,50 — Spiritus fest, per Okt. 45¼ Br., per Okt.-Nov. 43¾ Br., per Nov.-Dez. 42½ Br., per April-Mai 41¼ Br. — Kaffee steigend, Umsatz 8000 Sack. — Petroleum ruhig. Standard white loco 8,20 Br., 8,15 Gd., per Okt. 8,15 Gd., per Nov.-Dez. 8,20 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen, 23 Okt. Petroleum (Schlußbericht) ruhig. Standard white loco 8,10 Br., per Nov. 8,10 Br., per Dez. 8,20 Br., per Januar 8,35 Br., per Februar 8,45 Br.

Wien, 23. Okt. (Getreidemarkt.) Weizen per Herbst 10,10 Gd., 10,15 Br., per Frühjahr 10,65 Gd., 10,70 Br. — Roggen per Herbst 8,35 Gd., 8,40 Br., per Frühjahr 8,42 Gd., 8,47 Br. Hafer per Herbst 7,20 Gd., 7,25 Br., pr. Frühjahr 7,42 Gd., 7,47 Br. Mais pr. Mai-Juni 6,88 Gd., 6,39 Br.

Pest, 23. Okt. (Produktenmarkt.) Weizen loko angenehm, per Herbst 9,50 Gd., 9,55 Br., per Frühjahr 10,19 Gd., 10,22 Br. Hafer per Herbst — Gd., —,— Br., per Frühjahr 7,02 Gd., 7,05 Br. Mais per Mai-Juni 6,50 Gd., 6,53 Br. — Kohlraps pr. August-September —.—. Wetter: Regnerisch.

Paris, 23. Okt. Produktenmarkt (Schlußbericht). Weizen fest, per Okt. 24,50, per Nov. 24,75, per Nov.-Febr. 25,25, per Jan.-April 26,00. Roggen ruhig, per Okt. 15,00, per Jan.-April 16,25. — Mehl 9 Marques fest, per Okt. 53,25, per Nov. 53,75, per Nov.-Febr. 54,75, per Jan.-April 55,90. — Rüböl fest, per Okt. 77,75, per Nov. 77,75, per Nov.-Dezbr. 77,75, per Januar-April 77,75. — Spiritus ruhig, per Okt. 50,50, per Nov. 50 25, per Nov.-Dez. 50,25 per Januar-April 51,25. — Wetter: Regnerisch.

Petersburg, 23. Okt. (Produktenmarkt.) Talg loco 72,00, Weizen loco 12,30. Roggen loco 9,00 Hafer loco 4,75. Hanf loco 38,50. Leinsaat (9 Pud) loco 13,50 Wetter: Kühl.

Amsterdam, 23. Okt. Bancazinn 57

Amsterdam, 23 Okt. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen per März 261. Roggen per Oktober 161, pr. März 165, per Mai 166.

Antwerpen, 23. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen ruhig. Hafer vernachlässigt. Gerste weichend.

Antwerpen, 23. Okt. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 19⅜ bez. 19¾ Br., per Nov. 19¾ Br., per Dez. 20 Br., per Jan. 20¼ Br. Weichend.

London, 23. Okt. Havannazucker Nr. 12 22 nominell.

Marktpreise in Breslau am 23. Oktober.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 20	19 20	17 90	17 50	16 50	15 20
dto gelber		18 50	17 50	16 90	15 70	15 20	14 —
Roggen		16 30	16 10	15 40	15 10	14 90	14 70
Gerste		16 —	14 80	14 —	13 50	13 —	12 80
Hafer		13 80	13 60	13 40	13 20	13 10	13 —
Erbsen		18 30	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Festsetzg d. v. d. Handelskammer eingeſ. Kommission		feine M	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilog	30	80	28	80	26	80
Rübsen, Winterfrucht		30	80	28	80	26	80
dto. Sommerfrucht		30	—	29	—	27	—
Dotter		25	—	23	—	21	—
Schlaglein		22	50	21	—	18	50
Hanfsaat		19	50	19	—	18	50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Klgr. 3,40—3,60 Mark, — Stroh, per Schock a 600 Klgr. 24,00—26,00 Mark.

Breslau, 23. Oktober (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen (per 2000 Pfund) höher. — Gekündigt — Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —,—, per Okt. 155,00 Gd., per Okt.-Nov. 152 bez., per Nov.-Dez. 151,50—152 bez. u. Br., per Dez.-Jan. 152,00 Gd. 1884 April-Mai 154 Gd. u. Br., per Mai-Juni 155 Gd. — Weizen Gekündigt — Centner per Okt.-Nov. 190 Br. — Hafer Gekündigt — Centner. per Oktober 130 Br., per Okt.-Nov. 130 Br., 1884 April-Mai 132 Br. — Raps Gekündigt — Centner, per Oktober 315 Br. — Rüböl unveränd. Loko in Quantitäten à 5000 Kg. 68,50 Br., per Okt. 66,50 Br., per Okt.-November 65,50 Br., per Nov.-Dez. 65,00 Br., per Jan.-Mai —,—, per April-Mai 66,00 Br. — Spiritus höher. Gekündigt — Liter, per Okt. 51,70—51,80 bez., per Okt.-Nov. 50 70 Gd., per November-Dezember 50 bez., 1884 per Dez.-Jan. 50 bez. Gd., per Jan.-Febr. —, per Febr.-März —,—, per März-April —,—, per April-Mai 50,80 Gd., per Mai-Juni 51,00 Gd.

Zink: (per 50 Kilo) fest. Die Börsen-Kommission.

Breslau, 23. Okt., 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landfuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen unverändert.

Weizen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm schlesischer weißer 15,50—18,20—20,20 Mark, gelber 15,00—17,30 bis 18,50 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen nur feine Qualitäten behauptet, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto 14,70 bis 15,70—16,40 M., feinster über Notiz. — Gerste preishaltend, per 100 Kilogramm netto 13,00—14,00 Mark, weiße 15,50—16,30 Mark. — Hafer behauptet, per 100 Kilogramm neuer 13,00 bis 13,50 bis 14 20 Mark, feinster über Notiz bezahlt. — Mais in ruhiger Stimmung, per 100 Kilogramm 13,50 bis 14,00 bis 14,50 Mark. — Erbsen schwacher Umsatz, per 100 Kilogramm 15,80—17,00 bis 18,80 M., Viktoria- 19,00—21,00—22,00 Mk — Bohnen mehr angeboten, per 100 Kilo 19,00—20,00—21,50 M. — Lupinen ohne Aenderung, gelbe per 100 Kilogr. 9,00—9,50—10,00 M., blaue 8,80 bis 9,20—9,80 Mark. — Wicken schwach angeboten, per 100 Kilo 13,50 bis 14,50 bis 15,50 Mark. — Oelsaaten in ruhiger Haltung. — Schlaglein behauptet, Schlagleinsaat per 100 Kilogramm 18,50—21—22,50 M. — Winterraps, per 100 Kilogr. 27,50 bis 29,75 bis 30,80 Mark. — Winterrübsen per 100 Kilogramm 27,50 bis 29,50 bis 30,50 Mark. — Sommerrübsen per 100 Kilogramm 27,50 bis 28,50 bis 30,00 M. — Rapskuchen ruhig per 50 Kilogramm 7,40—7,70 Mark, fremde 7,00—7,40 Mark, per Septbr.-Oktbr. bis 8,00 Mark. — Leinkuchen ruhig, per 50 Kilogramm 8,50—8,80 M., fremde 7,60—8,30 M., per Sept.-Okt. bis 9,10 M. bez. — Leindotter per 100 Kilogr. 21,00—22,00—25,00 Mk. — Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm —, M., fremder —,— Mark, per Sept.-Okt. bis —,— Mark. — Tannen-Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm — Mark. — Schwedischer Kleesamen, — M. — Thymothee ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm — M.

Stettin, 23. Okt. [An der Börse.] Wetter: Leicht bewölkt, Morgens Nebel. Temperatur + 8° R., Barometer 28,4. Wind: SW.

Weizen Anfangs fester, Schluß matt, per 1000 Kilogramm loko gelb und weiß 165—180 M., per Okt., Okt.-Nov. und Nov.-Dez. 179,5 Mk. Gd., per April-Mai 189—189,5—189 Mk. bez., per Mai-Juni 191 Mk. bez. — Roggen fester, per 1000 Kilogramm loko 142—149 M., per Okt., Okt.-Nov. und per Nov.-Dez. 143—144 bis 143,5 M. bez., per April-Mai 149,5—149 M. bez., per Mai-Juni 150,5—149,5 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko Oderbruch und Märkische 120 140 M. — Hafer per 1000 Kilogramm loko 125 bis 140 Mk., feiner 143 M. bez., per Mai-Juni — M. bez. — Winterraps per 1000 Klgr. loko — M., geringer — M. bez. — Winterrübsen höher, per 1000 Kilogramm per Okt. 316 Mark bez. — Rüböl matt, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 66 Mark Br., per Okt. 65 M. Br., per Okt.-Nov. 64 M. Br., per April-Mai 64 M. Br. — Spiritus fester per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 52,8 M. bez., abgelaufene Anmeldungen — M., kurze Lieferung ohne Faß — M., per Okt. 52 3—52,5 M. bez., per Okt.-Nov. 50,3 M. bez., 50,4 Mk. Br. u. Gd., per Nov.-Dez. 49,3 Mk. Br. u. Gd., per Dez.-Jan. — M. bez., per April-Mai 50,6—50,8 M. bez., 50,7 Mk. Br. u. Gd., per Mai-Juni — M. bez. Angemeldet: Nichts. — Regulirungs-Preise: Weizen 179,5 M., Roggen 143,5 M., Hafer — M., Rübsen —, Rüböl 65 M., Spiritus 52,4 M. — Petroleum loko 8,3 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,3 M. tr., alte Usanz 8,7 M. transf. bez. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 23. Oktober. Wind: WSW. Wetter: Herbstlich schön.
Die von uns wiederholt dargelegte, den Kreisen der hiesigen Platzspekulation entstammende Anschauung scheint auch an den auswärtigen Märkten Anklang gefunden zu haben, wenigstens lauteten heute die Tagesberichte nicht mehr flau, im Gegentheil sogar einzeln entschieden günstig, und, was die Hauptsache, die auswärtige Spekulation betheiligte sich in Deckungs- und neuen Meinungskäufen. Daraus resultirte entschieden feste Tendenz für alle Getreidearten.

Loko-**Weizen** in feiner Waare mehr beachtet. Für Termine lagen neben vielen Deckungsordres vielfach neue Acceptationen vor, was sehr erklärlich, da heute auch Newyork wesentlich gebesserte Kurse gemeldet hatte. Unter ziemlich lebhaftem Handel hat sich nahe Sicht etwa 2 M., Frühjahr noch etwas mehr gebessert. Nach Schluß war dann letzterer Termin unter Notiz käuflich.

Loko-**Roggen** ging zu festen Preisen mäßig um. Der Terminhandel hatte ähnlichen Verlauf wie Weizen. Naturgemäß erweitert sich die Bethätigung günstiger Meinung mit der festeren Tendenz. Die Besserung betrug hier aber nur etwa 1½ M. weil auf den heute bewirkten Abschluß einer bereits Gibraltar passirten südrussischen Ladung flott abgegeben wurde.

Hafer in loko und auf Termine fest und höher. **Roggenmehl** besser und ziemlich lebhaft. **Mais** wenig verändert. **Rüböl** in fester Haltung. Alle Sichten erzielten kleine Avancen. **Petroleum** matt. Von **Spiritus** räumte sich die schwache Lokozufuhr schlank. Termine wurden im Anschluß an Getreide etwas theurer bezahlt und schlossen auch fest.

(Amtlich.) **Weizen** per 1000 Kilogramm loko 160—218 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 176,0 M., mittel weißbunt polnischer — M. ab Bahn bez., abgelaufene Anmeldungen — M., per diesen Monat — bez., per Okt.-Nov. — bez., per Nov.-Dez. 176,0 bis 176,05 M. bez., per April-Mai 1884 188,00—187,05—188,75 bez., per Mai-Juni 190—191 bez. — Gekündigt 1000 Ztr. — Durchschnittspreis — M. bez.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 140—160 nach Qualität, Lieferungsqualität 146,5 M., russischer 146,5—147,5 ab Kahn u. Boden bezahlt, schwimmend — bez., inländischer geringer —, mittel — ab Bahn bez., alter mit etwas Geruch — ab Bahn bez., hochfeiner — M., guter — M., defekter — frei Mühle bez., neuer — M., neuer — M., feine Waare — M. ab Kahn bez., abgelaufene Anmeldungen — M., per diesen Monat —, per Okt.-Nov. —, per Novbr.-Dez. 146,75—146,5—147,00 bez., per Dezbr. 1883 bis Januar 1884 148,25 bis 148,75 bezahlt, per April-Mai 1884 152,05—152,25—153,00 bezahlt, per Mai-Juni 152,05—152,25—153,00 M. bezahlt. — Gekündigt 5000 Zentner.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 135—200 M. nach Qualität, schlesische mit Geruch — ab Bahn bez. Futtergerste —,— bez., rumänische Brenngerste — bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 124—163 n. Qual., Lieferungsqualität 126,0 M., pomm. feiner 138—146 M. bezahlt, preußisch 138—145 M. bez., geringer —,— bez., schlesischer mittel 142—145 bez., feiner 148,00 bis 151 bezahlt, russischer geringer —,— bezahlt, feiner — ab Bahn, per diesen Monat und per Oktbr.-Nov. 126,5 bez., per Nov.-Dez. 127,05—127,75 bez., per April-Mai 135,00—135,05—135 M. bez., alter — bez., do. guter — bez., feiner alter —, per Mai-Juni —,— M. bez. Gekündigt 4000 Ztr.

Erbsen Kochwaare 189—230, Futterwaare 175—188 M., per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 23—24 bez. nach Qual., per diesen Monat —, per Okt.-Nov., per Nov.-Dez., per Dez.-Jan., per Jan.-Febr. 1884 und per Febr.-März — bez., per März-April — Br., per April-Mai —.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko —, per diesen Monat 22, per Okt.-Novbr., Nov.-Dezbr., per Dez.-Jan., per Jan.-Febr. 1884 u. per Febr.-März — Gd., per März-April — Br., per April-Mai — Br. Durchschnittspreis — M.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 11,00 bez. — M., per diesen Monat 11,00 M., per Okt.-Nov. —, per Nov.-Dez., per Dez.-Jan., per Jan.-Febr. 1884 und per Febr.-März —,— Gd.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sack per diesen Monat u. per Okt.-Novbr. 20,30—20,40 bezahlt, per Novbr.-Dez. 20,50—20,60 bez. per Dezbr.-Jan. 20,65—20,85 bez., per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 21,05—21,15 bez., gestern — nom., per Mai-Juni —. Gek. 2500 Ztnr.

Weizenmehl Nr. 00 27,00—25,25, Nr. 0 25,25—24,00 Nr. 0 u. 1 23,75 bis 22,00.

Roggenmehl Nr. 0 22,00—21,00, Nr. 0 u. 1 20,50 bis 19,25 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — bez., ohne Faß — bez., per diesen Monat 66,4—66,5 bez., per Oktbr.-Nov. 65,2—65,4 M. bez., Novbr.-Dez. 64,8—64,9 bez., per Jan.-Febr. —, per April-Mai 64,4 M. Gekündigt — Ztr.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klogr., loko — M., per diesen Monat, per Oktbr.-Nov. und per Nov.-Dez. 24,5 bez., per Dez.-1883-Jan. 1884 — M. Gekündigt — Ztr.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 52,2 M. bez., loko mit Faß — M. bez., abgelaufene Anmeldungen —, mit leihweisen Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei Haus — M., per diesen Monat 52,2—52,0—52,5 bez., per Okt.-Novbr. 51,0—50,9—51,1 bez., Nov. — bez., per Nov.-Dez. 50,1—50,0 bis 50,1 bez., per Dez. — M. bez., per Dez. 1883-Jan. 1884 —,— bez., Jan.-Febr. — bez., per Febr.-März — M. bez., per April-Mai 51,0—51,2 bez. per Mai-Juni 51,2—51,4 bez. — Gek. — Ltr.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 23. Okt. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit meist wenig veränderten Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Meldungen boten keine geschäftliche Anregung dar. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs machte sich im Anschluß an bessere Pariser Notirungen eine festere Strömung geltend und der Verkehr gewann für Ultimowerthe an Umfang.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen, und fremde festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand gut behaupten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei zumeist fester Haltung.

Der Privatdiskont wurde mit 3¼ Proz. für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien nach schwächerer Eröffnung in fester Haltung ziemlich lebhaft um; auch Franzosen, Lombarden und andere österreichische Bahnen waren fester, aber ruhig.

Von den fremden Fonds sind russische Anleihen als behauptet, ungarische Goldrente als ziemlich fest zu nennen, Italiener matter.

Deutsche und preußische Staatsfonds waren fest und ruhig, inländische Eisenbahn-Prioritäten fest bei geringfügigen Umsätzen.

Bankaktien waren ziemlich fest und ruhig, Diskonto-Kommandit-Antheile Anfangs schwächer, schließen fest, Deutsche Bank fest.

Industriepapiere fest und theilweise belebt, besonders Brauereien; Montanwerthe wenig verändert und eher schwächer.

Inländische Eisenbahnaktien ruhig; Mainz-Ludwigshafen und Ostpreußische Südbahn erscheinen schwächer, Marienburg-Mlawka fester.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Francs = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	168,40 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	80,65 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,35 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	80,25 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	169,80 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	197,60 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	198,40 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		20,34 G
20-Francs-Stück		16,17 bzG
Dollars pr. St.		
Imperials pr. St.		
Engl. Banknoten		20,38 G
Französ. Banknot.		80,80 bzG
Oesterr. Banknot.		169,90 bz
Russ. Noten 100 R.		199,10 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,10 bz
Konf. Preuß. Anl.	4½	102,50 G
do. do.	4	101,90 B
Staats-Anleihe	4	100,50 bzG
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102,80 B
do. do.	4	101,00 G
do. do.	3½	96,50 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,20 bz
do.	4½	104,25 G
do.	4	100,80 bzB
Landschaftl. Zentral	4	101,60 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	96,30 bz
do. neue	3½	93,50 bz
do.	4	101,50 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,50 B
do.	4	100,90 bz
Pommersche	3½	92,20 B
do.	4	101,40 bz
do.	4½	102,50 G
Posensche neue	4	100,50 G
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	92,20 B
do. do.	4	103,00 bzG
do. Neuldsch. II.	4	100,80 bzG
do. do. II.	4½	
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,00 B
Pommersche	4	100,80 bzG
Posensche	4	100,80 G
Preußische	4	100,80 G
Rhein. u. Westf.	4	101,20 bz
Sächsische	4	100,80 G
Schlesische	4	100,90 G
Bayer. Anl. 1875	4	102,00 G
Brem. do. 1880	4	101,40 bz
Hamb. St.-Rente	3½	89,25 bzG
Sächs. do.	3	81,30 bz
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	137,00 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	294,00 B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,10 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	
Bayer. Präm.-Anl.	4	132,90 B
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,90 B
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	125,90 bzB
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. E. P.-Pfdb. I.	5	118,10 bz
do. do. II. Abth.	5	115,25 bzG
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	181,50 B
Mein. 7 Fl.-Loose	—	28,25 B
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	118,50 B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	148,70 B

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,25 B
Italienische Rente	5	90,40 bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,40 B
do. Papier-Rente	4½	66,40 B
do. do.	5	79,30 B
do. Silber-Rente	4½	66,80 bz
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	312,50 G
do. Lott.-A. 1860	5	117,30 bz
do. do. 1864	—	315,00 B
Pester Stadt-Anl.	6	89,40 G
do. do. kleine	6	90,00 B
Poln. Pfandbriefe	5	61,60 bz
do. Liquidat.	4	
Rum. mittel	8	108,20 G
do. kleine	8	108,20 G
do. St.-Obligat.	6	103,10 bzG
do. Staats-Obl.	5	98,00 B
Russ. Engl. Anl. 1822	5	85,50 bzB
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	86,25 bz
do. kons. Anl. 1871	5	85,80a90 bz
do. do. kleine	5	86,20 bz
do. do. 1872	5	85,80a90 bz
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	
do. do. 1880	4	71,10 bz
do. Orient-Anl. I.	5	55,40 bz
do. do. II.	5	55,60a70 bz
do. do. III.	5	55,40 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	85,70 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	132,60 bzG
do. do. 1866	5	127,50 bz
do. Boden-Kredit	5	85,30 bzG
do. Ztr. B.-Kr.-Pf.	5	75,90 bzB
Schwed. St.-Anl.	4½	103,00 bz
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	38,25 bzB
Ung. Goldrente	6	101,40a50 bzB
do. do.	4	73,70 ebzB
do. Gold-Inv.-Anl.	5	94,70 B
do. Papierrente	5	72,40 bz
do. Loose	—	221,50 bz
do. St.-Eisb.-Anl.	5	

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C. B. Pf. rz. 110	5	109,20 bz
do. IV. rückz. 110	4½	104,90 G
do. V. do. 100	4	96,60 bz
D. H. B. P. IV. V. VI.	5	104,40 bz
do. do. do.	4½	102,50 B
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,00 B
Nordd. Grund-K.	5	100,10 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	109,20 bzG
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,10 bz
do. III. V. u. VI. 100	5	100,80 bz
do. II. rz. 110	4½	102,25 G
do. III. rz. 100	4½	100,00 bzG
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	110,50 G
do. rz. 115	4½	108,30 bz
do. II. rz. 100	4	98,00 bz
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	114,60 G
do. rz. 110	4½	109,30 G
do. rz. 100	4½	103,60 bzG
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,90 B
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,40 B
do. VI. rz. 110	5	109,00 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,80 G
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,30 G
do. do. rz. 110	4½	107,40 G
do. do.	4	99,50 G
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	100,50 G
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,50 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2½	55,50 G
Altona-Kieler	9½	237,00 B
Berlin-Dresden	0	16,90 ebzB
Berlin-Hamburg	19½	387,00 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4½	117,90 ebzG
Dortm.-Gron.-E.	2½	62,00 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	26,70 bz
Mainz-Ludwgsh.	3½	108,40 bz
Marnb.-Mlawka	6	103,25 bz
Mekl. Frdr. Franz.	8½	200,25 bz
Münst.-Enschede	0	9,90 B
Nordh.-Erf. gar.	0	26,90 ebzB
Obschl. A. C. D. E.	11½	273,20 B
do. (Lit. B. gar.)	11½	198,50 bzG
Oels-Gnesen	0	21,70 bzG
Ostpr. Südbahn	4	127,25 bzG
Posen-Creuzb.	0	29,20 ebzG
R.-Oder-U. Bahn	8½	193,40 G
Starg. Posen gar.	4½	102,50 G
Tilsit-Insterburg	0	21,70 G
Weim.-Gera (gr.)	4½	39,25 bz
do. 2½ konv.	2½	27,00 G
do.	0	20,00 G
Werra-Bahn	—	106,50 bz
Albrechtsbahn	1½	30,50 bz
Amst.-Rotterdam	7½	145,50 bz
Aussig-Teplitz	14½	258,90 B
Baltisch (gar.)	3	53,25 G
Böh. Westb. (gar.)	7½	126,50 G
Dux-Bodenbach	7½	146,20 bz
Elis. Westb. (gar.)	5	95,70 bz
Franz Jos.	5	85,40 bzB
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	121,40 bz
Gotthardb. 95%	2½	102,75 B
Kasch.-Oderb.	4	61,00 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	72,10 bzG
Lüttich-Limburg	0	9,75 bz
Oest. Fr. St.	6½	530,50 ebz
Oest. Nrdwb.	4½	319,00 bz
do. B. Elb.	5	337,50 bz
Reichenb.-Pard.	—	61,10 G
Russ. Stsb. (gar.)	7,38	122,60 bz
Russ. Südb. (gar.)	5	57,10 bzG
Schweiz. Unionsb	0	41,60 G
do. Westbahn	0	13,50 bzG
Südöst. p. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	67,50 G
Vorarlberg (gr.)	5	83,00 G
War.-W. p. S. i. M.	5⅝	219,60 bzG
Angerm.-Schw.	1½	39,75 G
Berl. Dresd. St. P	—	45,40 bzG
Bresl.-Warsch „	2½	75,00 bzG
Hall.-S.-Gub. „	5	110,90 bz
Marienb. Mlawka	5	117,25 bzG
Münst.-Enschede	0	25,50 G
Nordh.-Erfurt „	4	102,30 bzG
Oberlausitzer „	0	68,00 bzG
Oels-Gnesen „	2	73,50 bzG
Ostpr. Südb. „	5	118,00 bzG
Posen-Creuzb.	3½	100,00 B
R. Oderuf. St.-P.	8½	192,50 G
Saalbahn „	2½	94,00 bzG
Tilsit-Insterb. „	4	100,00 bzG
Weimar-Gera „	0	60,00 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	143,00 G
do. do. B.	7½	142,50 B

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,00 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	93,80 G
do. VIII. Ser.	4½	102,90 bzG
do. IX. Ser.	5	103,10 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	102,80 G
Berlin-Dresd. v. St.	4½	103,50 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,90 G
do. Lit. B.	4½	102,90 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	102,75 G
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	100,75 B
do. Lit. C. neue	4	100,75 B
do. Lit. D. neue	4½	102,30 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,00 B
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	102,80 G
do. Lit. I.	4½	102,80 G
do. Lit. K.	4½	102,60 bzG
do. de 1876	5	103,10 G
do. de 1879	5	103,50 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	100,60 G
do. V. Em.	4	100,60 G
do. VI. Em.	4½	104,40 G
do. VII. Em.	4½	102,90 B
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	102,80 bz
do. Lit. C. g.	4½	102,80 B
Märk.-Pos. konv.	4½	102,75 G
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,20 bzB
do. do. Lit. B.	4	100,80 bzG
Magd.-Wittenberge	4½	102,40 B
do. do.	3	84,50 G
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,75 bz
do. do. 1875 1876	5	103,30 bz
do. do. I. II. 1878	5	103,30 bz
do. do. 1881	4	100,75 B
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,50 B
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,50 B
N.-M., Obl. I. II. S.	4	100,50 B
do. III. Ser.	4	101,50 B
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,75 B
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	93,75 bz
do. Lit. C. u. D.	4	100,75 B
do. gar. Lit. E.	3½	94,75 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4½ Lit. H.	4½	102,80 B
do. Em. v. 1873	4	100,75 B
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	
do. do. v. 1880	4½	102,80 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	102,75 G
Oels-Gnesen	4½	102,75 B
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	102,25 G
Rechte Oderufer	4½	102,50 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	102,00 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,60 G
Aachen-Mastrichter	4	96,70 G
Albrechtsbahn gar.	5	81,60 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,70 B
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	83,60 G
Gömör. Eisenb.-Pfb.	5	100,90 G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	90,70 B
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,10 ebzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,00 G
do. 1869er gar.	5	86,00 G
do. 1872er gar.	5	86,00 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,20 G
do. gar. II. Em.	5	84,10 bz
do. gar. III. Em.	5	80,40 G
do. IV. Em.	5	80,00 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	386,00 bzB
do. do. gar. 1874 do.	3	380,50 B
do. Ergzungsn. g. do.	3	373,75 bz
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,20 B
do. II. Em.	5	105,20 B
Oest. Nordwb., gar.	5	87,00 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,40 G
Raab-Graz (Prani.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	85,75 G
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	102,80 G
Sdöst. Bahn 100 F. (Lomb.) = 80	3	291,00 bz
do. do. neue M.	3	291,50 bz
do. Obligat. gar.	5	102,80 bzG
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,75 G
Ung. Nordostb. gar.	5	77,20 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,20 bz
do. do. II. Em. gar.	5	96,20 B
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,60 bzG
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	103,90 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	102,75 bz
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	98,50 bzG
Brest-Grajewo	5	89,00 B
Chark.-Asow gar.	5	94,75 G
Chark.-Krement. g.	5	92,30 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,25 bz
Jelez-Orel gar.	5	93,00 bz
Jelez-Woronesch g.	5	89,50 G
Koslow-Woronschg.	5	98,80 B
do. Obligationen	5	84,00 B
Kursk-Charkow gar.	5	93,90 B
Kursk-Chark.-Asow	5	84,50 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,30 G
do. kleine	5	
Losowo-Sewastopol	5	76,00 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,25 G
Mosco-Smolensk g.	5	95,10 G
Orel-Griasy	5	79,75 G
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,00 G
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,40 bzB
Rybinsk-Bologoye	5	82,75 G
do. II. Em.	5	72,00 G
Schuja-Iwanowo g.	5	94,80 G
Warschau-Teresp. g.	5	96,00 G
Warschau-Wiener II.	5	102,30 B
do. III. Em.	5	102,00 B
do. VI. Em.	5	99,75 bz
Zarskoe-Selo	5	66,80 bz

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882.

Badische Bank	6½	120,75 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	75,80 ebzG
Berl. Kassenver.	10	abg. 136,25 bzG
do. Handelsges.	0	76,75 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	93,90 bz
Braunschw. Krdb.	6	106,10 G
do. Hypothek.	5	88,00 G
Bresl. Disk.-Bank	5½	90,25 bzB
do. Wechslerb.	6½	101,40 B
Danziger Privb.	6½	115,50 G
Darmst. Bank	8½	151,80 bzG
do. Zettelbank	5½	112,25 B
Deutsche Bank	10	144,40 bzG
do. Effekt. Hahn	10	129,20 bzG
do. Genossensch.	7½	128,00 B
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,25 G
Diskonto-Komm.	10½	187,90 bzG
Dresdener Bank	8	123,50 ebzG
Dortm. Bkv. 50%	5	99,00 B
Eff.-Maklbk. 50%	14	110,50 G
Goth. Grundkrdb.	4	69,40 bzG
do. do. neue 40%	4	77,75 bz
Hamb. Komm. Bk.	7½	126,00 G
Landw. B. Berlin	0	89,00 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9½	166,50 G
Leipz. Disk.	7	106,25 B
Magd. Privatb.	6	118,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	96,25 G
Meininger Kredit	5½	93,40 G
do. Hyp.-B. 40%	4½	91,50 G
Nat.-B. f. D. 50%	8½	97,60 bzG
Niederlauf. Bank	6½	91,10 G
Nordd. Bank	5½	153,50 G
Nordd. Grundkb.	0	39,50 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9½	484,00 bz
Oldenb. Spar-B.	15	167,50 B
Petersb. Dis.-B.	15	111,00 G
Petersb. Jt. B.	12½	86,50 bz
Pomm. Hyp.-Bk.	0	59,40 G
Posener Prov.	7½	119,75 B
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank		
Preuß. Bodnk.-B.	6½	97,25 bzG
Pr. Entr. Bd. 40%	8½	126,50 bz
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	90,00 B
Pr. H. B. A. G. 25%	4	91,00 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	106,50 G
Reichsbank	7,5	150,25 bzG
Rostocker Bank	—	100,60 G
Sächsische Bank	5½	122,90 B
Schaffh. B.-Ver.	4	91,75 B
Schles. Bank-B.	6	110,50 G
Südd. Bod. Kred.	6½	133,75 G
B.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	9½	
Weimar. Bk. konv.	5	90,00 G
Württ. Vereinsb.	7½	128,25 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	0	92,00 G
Donnersm.-H.	3½	67,40 bz
Dortm. Union	—	31,50 B
do. St. Pr. A. L. A.	—	94,80 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	108,90 B
Gelsenk. Bergw.	7	122,00 bzG
Georg. Marienh.	—	
do. Stamm-Pr.	—	
Görl. Eisenbahnb.	12	146,00 B
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	189,00 bzG
Hartm. Maschin.	—	
Hib. u. Sham.	5½	100,40 bzB
Hörd. H.-B. konv.	—	92,25 bz
Königin Marienh.	4½	73,50 G
Lauchhammer	—	43,75 bz
Laurahütte	8	127,00 bz
Luise Tiefbau	—	50,75 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	68,00 bzG
Phönix Bergw.	—	95,00 G
do. do. Lit. B.	—	39,00 bzG
Schering	12	160,00 B
Stolberger Zink	1	22,60 G
Westf. Drht.-Ind.	—	117,00 bzG
Berl. Holz-Compt.	6½	94,50 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	85,50 G
do. Viehmarkt	0	17,25 bz
Berzelius Bgwk.	8	105,50 ebzG
Borussia, Bgwk.	3	136,00 ebzB
Brauer. Königst.	—	69,00 bz
Bresl. Oelfabr.	4½	66,50 B
do. Straßenb.	5½	124,25 G
do. Wagg.-Fabr.	9½	143,25 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	135,00 G
Egells Maschfbr.	0	
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	
Glauzig. Zuckerf.	8½	97,00 bzG
Inowr. Steinsalz	8	82,75 bz
Körbisd. Zuckerf.	9½	156,75 G
Marienh. Kotz.	—	40,00 bzG
Masch. Wöhlert	—	
Delh. Pet.-Ind.	—	29,90 bz
Pluto, Bergwerk	0	70,00 ebzG
Redenhütte konf.	10	113,50 B
do. Oblig.	6	112,50 bzG
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	114,75 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	64,25 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.